

## Stellenbeschreibung Kantor/ Chorleiter

Kirchgemeinde	Wählen Sie!		
Stelleninhaber/-in			
Arbeitsplatz		Telefon	
Beschäftigungsgrad		Kostenstelle	

### 1. Bezeichnung der Stelle/Funktion

Kantor/ Chorleiter

### 2. Ziel der Stelle

Der Auftrag orientiert sich am gottesdienstlichen Geschehen. Zusammen mit Pfarrschaft und Berufskollegen mitverantwortlich für die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes und der Pflege des Gemeindegesangs. Steht im Dienst der Verkündigung und unterstützt die anderen Mitarbeitenden in musikalischen Angelegenheiten. Bringt neue Impulse/Themen ein und setzt diese musikalisch um.

Durch die Kirchenmusik und das gemeinsame Singen kann das Evangelium auch Menschen verkündigt werden, welche kaum am Gottesdienst und am Gemeindeleben teilnehmen. Darüber hinaus hat die Kirchenmusik eine öffentliche und eine kulturelle Aufgabe.

### 3. Vorgesetzte Person

Verantwortliche Person für das Ressort Gottesdienst und Musik in der Kirchenpflege

### 4. Unterstellte Personen

keine

### 5. Stellvertretungen

Wird vertreten von:

Vertritt:

### 6. Aufgabengebiete und Verantwortungen

Gemäss nachfolgender Aufstellung. Die Zuständigkeit auf einzelnen Aufgabengebieten kann von der verantwortlichen Kirchenpflegeperson, mit Begründung und nach Absprache, den aktuellen Verhältnissen angepasst werden.

### 7. Kompetenzen

Der Kantor/Chorleiter hat die Kompetenz in sämtlichen Bereichen diejenigen Informationen zu sammeln, die zur Erfüllung der Aufgabe bzw. zur Lösung der Aufträge benötigt werden.

Vereinbarungen mit Stellvertretern organisiert der Kantor/ Chorleiter in eigener Kompetenz, wobei sich die Auswahl auf die im Ressort festgelegten Stellvertreter – mit vorliegender, schriftlicher Vereinbarung – beschränkt.

Weitergehende Kompetenzen können von den übergeordneten Stellen im Einzelfall übertragen werden

### 8. Arbeitszeit/Präsenzzeit

Die Jahresarbeitszeit beträgt bei einem 100% Pensum 42 Stunden pro Woche bei 5 Ferienwochen pro Jahr (bzw. ab 60 Jahren 6 Wochen). Dienste an Abenden und Wochenenden gehören zur Arbeit von Organisten. Ein spezieller Lohnzuschlag ist dafür nicht vorgesehen.

### 9. Schweigepflicht

Kantor/Chorleiter unterstehen gemäss Art. 22 Kirchenordnung dem Amtsgeheimnis. Diese Verpflichtung bleibt nach Beendigung des Amts- und Dienstverhältnisses sowie der freiwilligen Mitarbeit bestehen (Art. 321 StGB).

### 10. Gültigkeit der Stellenbeschreibung

Diese Stellenbeschreibung ist Bestandteil des Arbeitsvertrages vom \_\_\_\_\_ und tritt durch Beschluss der Kirchenpflege vom \_\_\_\_\_ in Kraft. Sie orientiert sich am berufsspezifischen Basisinstrument. Die Stellenbeschreibung ist anlässlich des Beurteilungs- und Fördergesprächs (BFG) jeweils zu überprüfen und bei Bedarf durch die Kirchenpflege anzupassen.

Die/der Vorgesetzte:

Die/der Stelleninhaber/-in:

Datum:

Arbeitsgebiet: <b>Kantorei/ Chorsingen</b>	ca. % (Stellenprozente)
Aufgaben	Kompetenzen/Verantwortung
Singen der Gemeinde fördern: Durchführung von regelmässigen Singgottesdiensten mit Gemeindegemeinschaftsleitung	Gesamtverantwortung Gemeinsam mit Pfarrperson, Verantwortung für musikalisch-liturgische Gottesdienstgestaltung und Liedauswahl
Leitung Chor/Kantorei und regelmässige Proben mit bestehenden Chören	Gesamtverantwortung
Initiierung und Leitung offene Singproben und Projektchor- engagements: Dies umfasst die Planung und Durchführung der Proben, Vorbereitung und Auftritte in Gottesdiensten/Kasualien sowie bei gesamtgesellschaftlichen Anlässen mit Bezug zur Kirchgemeinde (z.B. Dorffest, Basar, Weihnachtstheater etc.).	Gesamtverantwortung  Gemeinsam mit weiteren Professionen und der Kirchenpflege
Stimmbildung und Stimmpflege	Gesamtverantwortung
Förderung der musikalischen Entwicklung, persönlich sowie von Mitwirkenden	Gesamtverantwortung
Vorbereitung, Weiterentwicklung und Verbreitung Liederrepertoire	Gesamtverantwortung
Weiterentwicklung von gemeinsamen Singangeboten und Projektsingen für bestimmte Zielgruppen in der Gemeinde in engere Zusammenarbeit	Gesamtverantwortung
Organisation der Stellvertretung	Gesamtverantwortung
Arbeitsgebiet: <b>Zusammenarbeit / Allgemein</b>	ca. % (Stellenprozente)
Aufgaben	Kompetenzen/Verantwortung
Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten des kirchenmusikalischen Handelns (Beiträge in Gemeindeblatt etc.)	Mitverantwortung, in Zusammenarbeit mit Ressortvorstand Kirchenpflege
Weiterentwicklung und Impulse für die kirchenmusikalische Arbeit und deren Repräsentation in der Gemeinde einbringen und in der Umsetzung begleiten	Mitverantwortung, in Zusammenarbeit mit Ressortvorstand Kirchenpflege
Fachbezogener Austausch und entsprechende Vernetzung innerhalb Stadtverband sowie mit relevanten kirchlichen sowie nicht-kirchlichen Partnern und Institutionen	Gesamtverantwortung
Teilnahme an Gemeindekonventen	In Zusammenarbeit mit Geko
Administration und Dokumentation der eigenen Projekte	Gesamtverantwortung
Reflexion und Weiterentwicklung des kirchenmusikalischen Handelns	In Absprache mit Ressortvorsteher und Pfarrperson
Weiterbildung gemäss Richtlinien der Evang.-ref Landeskirche des Kantons Zürich	Eigenverantwortung